

Der konstitutionelle Verein.

Die „Presse“ vom 30. September enthält folgenden Artikel: „Der konstitutionelle Verein“:

Ein Programm aufstellen, das die Devise Freiheit, Geseßlichkeit, Ordnung zur Wahrheit zu machen verspricht, mag in so bewegter Zeit, Verdienst persönlichen Muthes sein. Es mag Gleichgesinnten erwünschtes Mittel der Einigung werden. Imponirt die Masse, welche die gleiche Idee bewegend anregt, dem Gegner, läßt die Stärke der Partei keinem Zweifel Raum, so ist immer etwas, wenn auch nicht Alles gewonnen. Der Zweck der Wirksamkeit scheint ein Mögliches, die Erreichung hängt von Führung und Leitung ab, und geeignete Mittel und Wege festzustellen, ist eine schwer zu lösende Aufgabe. Wo so große Massen zu leiten sind, die Freiheit Einzelner ohne Gefährdung des Ganzen möglich zu machen, und die Berathung wie die Beschlüsse vor dem Terrorismus der Menge zu sichern, macht Geist und Umsicht nöthig — und ist nicht ohne die angestrengte Thätigkeit zu erreichen. In Parlamenten ist den Vertretern durch die feste Begränzung ihrer Verpflichtung, durch Bezeichnung der gestellten Aufgabe ein geregelter Gang der Berathung ermöglicht. Und haben nicht gleichwohl die ersten Versammlungen, freien politischen Wirkens ungewohnt, so Manches zu wünschen übrig gelassen? Wie also könnte es bei großen Vereinen vieler Tausende, wo der Verpflichtung wie der Berechtigung die scharfe Begränzung fehlt, möglich sein, die erste Feststellung der allgemeinen Norm des Verhaltens, die Beseitigung mannigfacher Hindernisse, die Regel des Verkehrs der Massen zu überlassen? Ist nicht schon jede Debatte in Vorhinein durch Beschränkung von Raum und Zeit unmöglich gemacht? Jede größere Gemeinschaft kann nur durch Vertretung bestehen, und wir müssen die leitende Idee der Gründer und Leiter des konstitutionellen Vereines als eine glückliche bezeichnen, auf diese Art jedem Gliede der Vereinigung im Zusammenwirken zum Ganzen die Freiheit der Rede und des Handelns zu sichern. — Das ist das Geheimniß der Assoziation im Großen. Sieben und zwanzig Tausend Menschen an einem Orte zu versammeln, ist schon physisch unmöglich — Debatte und Abstimmung weder zu überwachen — noch überhaupt an einem Tage zu beenden: daher die Theilung in Sektionen nach verschiedenen Bezirken durch die Natur der Sache geboten. Durch Zusammenstellung der Resultate der Abstimmung der einzelnen Theile des Gesamtkörpers — so wie durch die Wahl von Abgeordneten aus der Mitte der Sektionen zu einem Vereinigungs- und Mittelpunkt der Berathung — ist feste Gliederung dem Ganzen bewahrt, den Interessen des Individuums durch die Möglichkeit der Mitwirkung zum Gesamtergebnisse Rechnung getragen.

Das provisorisch gebildete Komite, zu welchem den Gründern und Leitern natürliche Berechtigung zusteht, hat kaum geahnte und höchst bedeutende Schwierigkeiten zu besiegen. Die Listen der Theilnehmer zu prüfen und sichten, ist bei der großen Masse von Theilnehmern eine Aufgabe langwieriger und angestrenzter Thätigkeit. Die Entwerfung der Statuten, die Wahrung der materiellen Interessen selbst, Alles dieses macht reiflichste Erwägung zum Gebote der Nothwendigkeit. Auch hier scheint der Gedanke, die Summe der Kenntniß und Klugheit durch eine beigeordnete Kommission, nach reiflicher Prüfung, Erwählter zu erhöhen ein glücklicher Wurf. Der Vorwurf eigenmächtiger Uebergriffe findet Widerlegung, wenn sowohl die Statuten, nach Entwerfung derselben, der Gesamtheit zur Annahme vorgelegt, als auch die Glieder des dirigirenden Komitees durch allgemeine Wahl neu ernannt werden.

Wir fügen zum Schlusse noch eine Bemerkung bei, die Beachtung zu verdienen scheint. Wie wir hören, haben sich Anhänger der äußersten Meinung der Gegenpartei an dem neuen Vereine betheiliget. Ein solches Mittel, Parteizwecke zu erreichen, scheint uns, offen gesagt, weder ehrenhaft noch politisch klug. — Wären wir berufen, hier Rath zu ertheilen, so möchte der Vorschlag, jeden Theilnehmer des konstitutionellen Vereines die Ehrenpflicht freiwilliger Anzeige der Betheiligung an jedem andern Vereine, und des Austrittes bei widerstreitender Tendenz beider, aufzulegen, durch natürliche Vorsicht gerechtfertigt sein. — Unzweifelhaft würde die Besorgniß durch möglichen Zwiespalt und ernstest Kampf in und außer der Gesellschaft, freie Institutionen zu gefährden, selbst bei denjenigen nicht ohne alle Wirkung sein, welchen der Zweck jedes Mittel zu erlauben scheint.

Betrachten wir, was geleistet ist, so sehen wir, billig urtheilend, das Mögliche erreicht. — Heute tritt, wie wir hören, die Kommission zu freier Berathung zusammen und wird sich je nach den verschiedenen Arten der Thätigkeit, in verschiedene Sektionen theilen.

Wien, den 1. Oktober 1848.

Zu haben bei J. Bader, Buchhändler in Wien, Stadt, Stroblgasse.

